

N i e d e r s c h r i f t LJHA Nr. 6/2023 (8)

zur 11. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses in seiner 8. Amtsperiode mit folgenden
Schwerpunktt Themen: Haushalt 2025/2026, Jugendhilfeplanung auf Landesebene,
Themenplanung 2024

am: Montag, den 20.11.2023
Beginn/Ende: 09.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Ort: **Halle, Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-
Anhalt (LISA), Riebeckplatz 9**

- *Öffentlicher Teil* -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit und
Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.09.2023
- TOP 3 Beschlusskontrolle
- Wiederkehrende Beschlüsse
 - Unerledigte Beschlüsse (Vorlage 06/2023)
 - Beschlusskontrolle und Abstimmung
- TOP 4 Berichte zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe
Berichte über Aktivitäten und aktuelle Entwicklungen
Hinweis: Unmittelbar an jeden Bericht können Rückfragen gestellt werden.
- TOP 4a Bericht des Vorsitzenden
- TOP 4b Bericht aus der Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA-V)
- TOP 4c Bericht aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung (MS)
- TOP 4d Bericht aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung des Landtages
- TOP 4e Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)
(Antrag 14/2023)
- TOP 4f Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen (UA Fin)

- TOP 4g Bericht aus dem Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII)
- Antrag 12/2023
- TOP 4h Berichte aus den AGs des LJHA
- AG Folgen der Corona-Pandemie
- AG Kindertagesbetreuung (Antrag 10/2023, Antrag 15/2023)
- AG 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung
- AG Digitales
- TOP 4i Berichte aus den Landesarbeitsgemeinschaften (bei Bedarf)
- LAG Mädchen* und junge Frauen*
- TOP 5 Haushalt 2025/2026
- Antrag des UA Fin (11/2023)
- TOP 6 Jugendhilfeplanung auf Landesebene: Bericht zum Umsetzungsstand
- Orbit/BAG
- TOP 7 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene nach § 75 SGB VIII
- KiJu-Team (Vorlage 07/2023)
- TOP 8 Absprachen für nächste Sitzungen (Themenplanung 2024)
- 04.03.2024: Entschädigungsrecht (SGB XIV), Ombudsstellen, Kitasozialarbeit
- Themen für die weiteren Sitzungen (Antrag 13//2023)
- TOP 9 Verschiedenes

von den 20 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend:

01. Pascal Begrich	02. Olaf Schütte
03. Christian Scharf	04. Tom Bruchholz
05. Nancy Wellenreich ab 09.40 Uhr	06. Christian Deckert
07. Mamad Mohamad	08. Johannes Walter
09. Bianca Zelisinski ab 09.55 Uhr	10. Inga Wichmann
11. Michael Schmelzer	12. Gernot Quasebarth

von den 20 stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedern anwesend:

01. Sabina Lenow	02. Rebecca Kutz
03. Klaus Roes	04. Mika Taube von 09.35-13.40 Uhr

von den 13 beratenden Mitgliedern anwesend:

01. Antje Specht	02. Tim Teßmann
03. Susann Sziborra-Seidlitz	04. Prof. Susanne Borkowski
05. Andre` Köhler bis 12.00 Uhr	06. Konstantin Pott bis 11.15 Uhr

07. Marcus Politt	
-------------------	--

anwesende Mitarbeiter*innen der Verwaltung:

01. Philipp Dressel	02. Tabea Merkel
03. Jörg Kratzsch	04. Heike Koch

Neben den namentlich aufgeführten Personen haben Gäste an der Sitzung teilgenommen.

Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung	
-------	--	--

Pascal Begrich, Vorsitz, eröffnet die Sitzung. 12 stimmberechtigte bzw. stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Pascal Begrich erteilt allen anwesenden Gästen das Rederecht.

Feststellung der Tagesordnung: TOP 7 wird in eine der nächsten Sitzungen verschoben. Der TOP 4c wird nur in schriftlicher Form erfolgen. Unter TOP 4e sowie unter TOP 4h wird es einen zusätzlichen Antrag geben.

Die Tagesordnung wird von den Anwesenden einstimmig angenommen.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.09.2023	
-------	---	--

Die Niederschrift aus der letzten Sitzung wird mit einer Enthaltung von den Mitgliedern genehmigt.

TOP 3	Beschlusskontrolle -Wiederkehrende Beschlüsse -Unerledigte Beschlüsse (Vorlage 06/2023) -Beschlusskontrolle und Abstimmung	
-------	---	--

Zur Liste der wiederkehrenden und der erledigten Beschlüsse gibt es keine Anmerkungen seitens der Mitglieder.

Pascal Begrich ruft die Liste der unerledigten Beschlüsse auf und stimmt die Vorlage 05/2023 mit den Mitgliedern ab:

Beschluss Nr.:

- 2019-(7)-19 - die Punkte 3 und 6 sind weiterhin offen
- 2022-(8)-10 - weiterhin offen, bis zur Verabschiedung der neuen Satzung
- 2022-(8)-15 - offen, TOP 4 update
- 2022-(8)-20 - offen, ORBIT wurde heute eingeladen

- 2022-(8)-23 - offen
 - 2022-(8)-28 - offen, UA Fin soll Erledigung prüfen hinsichtlich
 - 2022-(8)-29 - offen
 - 2023-(8)-01 - offen
 - 2023-(8)-07 - Punkt 1 und 2 offen
 - 2023-(8)-05 - offen
 - 2023-(8)-08 - offen
 - 2023-(8)-09 - offen, Bericht TOP 4h
 - 2023-(8)-11 - offen
 - 2023-(8)-12 - erledigt
 - 2023-(8)-13 - offen, Vorsitz und Stellvertretung wenden sich an MB wegen Gesprächstermin
 - 2023-(8)-14 - erledigt
- Die Vorlage 06/2023 wird von den Mitgliedern einstimmig angenommen.

TOP 4	Berichte zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe <i>Berichte über Aktivitäten und aktuelle Entwicklungen</i> <i>Hinweis: Unmittelbar an jeden Bericht können Rückfragen gestellt werden.</i>	
TOP 4a	Bericht des Vorsitzenden	

Pascal Begrich berichtet:

- Hinweis zur Weiterarbeit der AG Corona, Christoph Tekaath hat den Arbeitgeber gewechselt, zu Beginn des Jahres lädt Pascal Begrich und Inga Wichmann zu einem Treffen der AG ein, um die Weiterarbeit der AG zu besprechen
- Nach Rücksprache mit Mitgliedern des Sozialausschusses im Landtag wird angestrebt die Kommunikation zu verbessern, es wird vorgeschlagen, die Informationen und Themen des Landesjugendhilfeausschusses formal den Mitgliedern des Landtagsausschlusses zur Verfügung zu stellen, damit der Informationsfluss gewährleistet werden kann.
- Pascal Begrich bedankt sich bei Ursula Cremer und Helgard Heinecke aus dem LJA, die zum Ende des Jahres ausscheiden, für die gute Zusammenarbeit.

TOP 4b	Bericht aus der Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA-V)	
--------	--	--

Antje Specht berichtet:

• **Personalsituation in der Kindertagesbetreuung**

Fachkräftemangel im Bereich Frühpädagogik macht sich deutlich bemerkbar, Personal-Ausfall, Fachkräftemangel bzw. Personalmangel sind für Träger meldepflichtige, weil „betriebsgefährdende“ Ereignisse im Sinne des § 47 SGB VIII, wenn sie potenziell eine Gefährdung für das Wohl der betreuten Kinder darstellen.

Dies könnte eine Teilschließung oder Schließung oder Öffnungszeitenreduktion zur Folge haben. Weiterhin wurde beobachtet, dass weniger Teilnahmen an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes zu verzeichnen ist, wegen der Absicherung der Früh- bzw. Spätdienste bzw. Personalmangel. Berufsanfänger verfügen noch nicht über ausreichende Kenntnisse, um selbständig zu arbeiten.

Seitens des LJA wurde eine Handlungsempfehlung erarbeitet und veröffentlicht, in der Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten zusammengefasst wurden, die Träger und Leitungen in Sachsen-Anhalt und bundesweit bereits zur Anwendung bringen, um bei Personalknappheit die Aufgaben der Kindertagesbetreuung sicherzustellen. Im Oktober 2023 fand dazu eine Dienstberatung des Landesjugendamtes mit den Aufsichten der

Jugendämter statt.

Es ist eine AG geplant, die sich ab 2024 regelmäßig unter Leitung des LJA trifft, um einerseits das Problem des Personalmangels in seinen Auswirkungen für die Praxis zu dokumentieren und darzustellen. Die AG soll sich aus Mitarbeiter*innen der öTöJH (Aufsicht), Mitarbeiter*innen des LJA sowie, bei Interesse, aus Mitarbeiter*innen der freien Träger zusammensetzen. Das MS wird sich ggf. beteiligen.

• **Ausscheidende Mitarbeiter*innen**

Dr. Ursula Cremer, Referatsleiterin des Familienreferates und Helgard Heinecke, Referentin für den fachlich-inhaltlichen Bereich Jugend und für Kindertagesbetreuung werden zum Jahresende ausscheiden. Die Stellen waren ausgeschrieben, Besetzungsverfahren laufen. Es wird ein großes Erfahrungswissen verloren gehen.

• **Information über Fachgespräch Jugenddelinquenz im Landtag**

Am 01.11.2023 fand im Rechtsausschuss, unter Mitberatung des Sozial- und des Innenausschusses, zur Vorbereitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag, ein Fachgespräch zum Thema Jugenddelinquenz statt. Anlass war der Antrag der Fraktion Die LINKE „Wirksame Präventionsangebote vermeiden Jugenddelinquenz“ vom 10.05.2023. Die Fraktion fordert die Landesregierung auf, sich für die Ausgestaltung wirksamer präventiver Maßnahmen zur Vorbeugung der Jugenddelinquenz einzusetzen.

Es wurden die vielfältigen Aspekte des Themas dargestellt und im Ausschuss erörtert. Folgende Aspekte wurden aufgegriffen:

- Ergebnisse der Forschung (DJI): lokale, auf die Situation angepasste Projekte sind der Schlüssel zum Erfolg
- Stärkung der bestehenden Systeme und deren Zusammenarbeit vor Ort: Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Jugendämter, Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Vereine, Sozialarbeit, Polizei und Justiz;
- Haus des Jugendrechts ist eine Möglichkeit, ggf. auch virtuell; aber auch ohne das Haus des Jugendrechts kann gute Kooperation vor Ort gelingen
- Ausfinanzierung der bestehenden Regelsysteme
- Mehr Möglichkeiten des Strafvollzuges in freier Form schaffen (zu unterscheiden von offenem Vollzug)
- Anlaufstellen für Betroffene von Gewalt schaffen

Einzelheiten können der Drucksache 8/2639 entnommen werden.

• **Betreuung umA`s – aktueller Sachstand**

- Seit dem Frühjahr 2022 verzeichnet das LJA einen deutlichen Anstieg bei den Zahlen von umA`s. Dabei sind nicht nur die Einreisen direkt nach Sachsen-Anhalt (vgl. § 42a SGB VIII) gestiegen, die bundesweiten Zuweisungen durch das Bundesverwaltungsamt (nach § 42b SGB VIII) haben im Vergleich zu den Vorjahren ebenfalls zugenommen. Mit Stand 02.11.2023 leben 940 umA in Sachsen-Anhalt oder sind zur Verteilung angemeldet.
- Das Landesjugendamt hat die „Empfehlungen zur Unterbringung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland“ in Abstimmung mit dem MS am 23.11.2022 veröffentlicht.
- In diesem Jahr berichten die Jugendämter, dass sich die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten schwierig gestaltet. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Eine Unterbringung unter Wahrung des Kindeswohls kann nicht mehr in jedem Fall gewährleistet werden.
- Aufgrund dessen wurden die „Empfehlungen zur Unterbringung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland“ in Abstimmung mit dem MS mit Stand 04.07.2023 angepasst sowie räumliche Voraussetzungen für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen weiter abgesenkt.

- Darüber hinaus fanden unter Beteiligung des MS und verschiedener Jugendämter vielfach Videokonferenzen und Beratungsgespräche statt, in denen nach weiteren Lösungsmöglichkeiten zur Unterbringung gesucht wurde.
- Durch den rasanten Anstieg der Zuwanderungszahlen können die Landkreise und kreisfreien Städte teilweise die Voraussetzungen des Maßnahmeplans zur Unterbringung und Betreuung nicht mehr erfüllen. Dies bezieht sich auf das Vorhalten von geeigneten Räumlichkeiten und geeignetem Personal.
- Die Einrichtungsaufsicht des Landesjugendamtes sieht keine andere Möglichkeit mehr, als Meldungen über diese Art der Unterbringung zur Kenntnis zu nehmen. Alle Möglichkeiten der Jugendämter sind ausgeschöpft, einzige Alternative würde die Obdachlosigkeit der Kinder und Jugendlichen darstellen. Eine weitere Anpassung des Maßnahmeplans in Abstimmung mit dem MS ist in Planung
- Die Landesverteilstelle hat seit dem 01.01.2023 insgesamt 687 umA registriert. Die Hauptherkunftsländer im Jahr 2023 sind Afghanistan, Syrien und die Türkei. Der Großteil der umA ist zum Zeitpunkt des Erstaufgriffes zwischen 15 und 17 Jahre alt.
- Derzeit sind es 960 laufende Hilfefälle für umA`s.

Rebecca Kutz sagt, sie als Kita-Träger des AWO-Landesverbandes nehmen das auch wahr, das die Fachkräftesituation seit der Corona-Zeit ständig schlechter wurde. Träger müssen besondere Vorkommnisse melden. Nun ist die Frage, wie geht es weiter, wer legt die Maßnahme fest. Sie haben schon vor 2 Jahren vorgeschlagen, einen Notfallplan für ganz Sachsen-Anhalt festzulegen, in welchem festgelegt wird, ab wann wird die Einrichtung geschlossen, damit sich die Eltern auch darauf einstellen können.

Rebecca Kutz nimmt mit Sorge wahr, dass Sicherheitskräfte umA`s betreuen.

Christian Deckert dazu, für die Einrichtungen sind die Träger selbst verantwortlich, sie legen ihre Maßnahmen in Abstimmung mit den örtlichen Trägern fest, bei Bedarf wird das Land informiert.

Zur Thematik umA wird berichtet, dass es keine Fachkräfte auf dem Markt gibt. Es gibt keine Unterbringungsmöglichkeiten.

Antje Specht: zur 1. Frage: Nur für den Fall, dass Träger kindeswohlgefährdend agieren, würde die Aufsichtsbehörde einschreiten, also das Jugendamt. Wenn das Jugendamt seiner Verpflichtung nicht nachkommt, dann würde das Landesjugendamt als Fachaufsicht einschreiten. Oberste Fachaufsichtsbehörde ist das MS. Die Aufsicht ist eine Fachaufsicht im staatsrechtlichen Sinne.

Ob eine verbindliche Notfallplanung für Sachsen-Anhalt gelingt, daran hat Antje Specht Zweifel. Dieser Punkt wird jedoch an die AG weitergeben.

Antja Specht pflichtet Christian Deckert in Bezug auf die umA`s bei, es gibt immer weniger Fachkräfte.

Olaf Schütte sagt, sie betrachten das als Servicestelle mit Sorge. Die Situation ist schwierig, die Sicherheitsdienste sind keine Pädagogen, fachlich ausreichend qualifiziert, entsprechende Grundkenntnisse müssen vermittelt werden, damit der Schutz der Kinder und Jugendlichen sichergestellt ist.

Eine Lösung muss gefunden werden, auch was die Zuweisung an Familien angeht, bedarf es ebenfalls einer entsprechenden Qualifikation.

Christian Deckert, es gibt keine Einrichtung, die nur durch Sicherheitskräfte betrieben wird, vorrangig wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt in betreuungsarmen Zeiten, z.B. in der Nacht oder am Wochenende. Allerdings fehlt auch hier das Personal.

Für die umA´s braucht es eines gesonderten Konzeptes, es braucht geeigneter Personen aber es braucht auch Schulungen. Es gibt keine reinen afghanischen bzw. afrikanische Einrichtungen, das Konfliktpotential ist hoch, sie sind gezwungen auch ihre Mitarbeiter zu schützen.

Zum Thema Pflegeeltern, grundsätzlich werden umA`s bei Personen untergebracht, die mit ihnen verwandt sind, aber diese sind sehr schnell mit der Situation überfordert, weil sie das Asylverfahren begleiten müssen usw. Eine Überforderung des Schulsystems droht, sie sprechen kaum bis gar kein deutsch, es sind Analphabeten dabei, es ist ein enormer Aufwand, den die Jugendämter derzeit betreiben.

Olaf Schütte, sagt dazu, grundsätzlich muss jedoch das Personal geschult sein.

Professor Susanne Borkowski, macht folgende Ausführungen, momentan ist eine Situation zu verzeichnen, die alle überfordert, was wird in Zukunft gemacht, die Fachkräfte gehen nach Niedersachsen, wegen der besseren Bezahlung, der besseren Rahmenbedingungen, das MS muss an einer Lösung beteiligt sein, welche Lösungen sind angedacht, wie wird der Quereinstieg beispielsweise für KiTa`s weiterverfolgt. Was ist mit Dualqualifizierenden, wäre das eine Möglichkeit Fachkräfte frühzeitig in KiTa`s vorhalten zu können, es stellt sich die Frage nach der Qualität der Ausbildung, die Fachkräfte sind noch nicht so weit, wenn sie in die Einrichtung kommen, Modelle die berufsbegleitend oder dual stattfinden, es braucht jetzt Lösungen.

Antje Specht dazu, das Land macht sich diesbezüglich Gedanken, seit 2019 gibt es eine praxisorientierte Ausbildung für Erzieher*innen, die gefördert werden, die jungen Leute arbeiten direkt in der Praxis mit. Quereinsteigermöglichkeiten gibt es außerdem.

Jens Gelhaar berichtet, es gibt bisher 3 Förderperioden für die praxisintegrierte Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen. Bisher ist es nicht gelungen die angestrebte Anzahl an Auszubildenden zu erreichen. Im Rahmen der praxisintegrierte Ausbildung 2023 bis 2026 hätten 200 Auszubildende berücksichtigt werden können, 178 Anträge lagen vor. In 30 Fällen davon haben die Auszubildenden die Ausbildung jedoch abgebrochen. Derzeit sind 125 Bewilligungen zu verzeichnen, diese sind regional unterschiedlich verteilt.

Rebecca Kutz merkt an, dass die Zeit für die Bewerbung zur Ausbildung/Förderung einfach zu kurz war. Die Nachfrage sei nicht das Thema, sondern die Umsetzung zur Beantragung könnte besser laufen.

Jens Gelhaar antwortet, das Bildungsministerium gibt den spät möglichen Ausbildungsbeginn vor, weil es eine schulische Aufgabe ist. Bis zum 30.09. konnten Auszubildende mit der Ausbildung beginnen. Für ggf. zukünftige Förderperioden ist vorgesehen, die Träger eher zu informieren.

Rebecca Kutz führt zum Thema Schließung von KiTa's aus, dass die KiTa erst dann geschlossen werden, wenn der Schutz nicht mehr gewährleistet wird. Das ist nicht im Ansinnen der KiTa, diese wollen pädagogisch arbeiten.

TOP 4c	Bericht aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS)	
--------	--	--

Ein schriftlicher Bericht des MS zum Fragenkatalog liegt den Mitgliedern vor. Pascal Begrich gibt den Mitgliedern die Frist 1.12.2023 vor, um Fragen an die Geschäftsstelle bzw. Pascal Begrich zu richten, um dies an das Ministerium weiterzuleiten.

Christian Deckert hat eine Frage zur Heimrichtlinie, was wird durch die Heimrichtlinie jetzt geregelt, da das KJHG-LSA nicht umgesetzt wird.
Diese Frage ist auch diskussionsbedürftig.
Philipp Dressel sagt dazu, es wird im Nachgang zur Sitzung darüber berichtet.

Antje Specht sagt, der LJHA hat den Entwurf zur Heimrichtlinie erhalten, dann sollte gewartet werden, bis die Stellungnahmen dazu vorhanden sind, diese sollen dem LJHA zugeleitet werden.

Christian Deckert sagt dazu, die Heimrichtlinie soll noch in diesem Jahr in Kraft treten. Diese hat über einen wichtigen Teil der Jugendhilfe im Land Auswirkungen.
Der LJHA muss beteiligt werden.

Pascal Begrich nimmt dies als Arbeitsauftrag mit:

- a) Wie der weitere Zeitplan zur Verabschiedung der Heimrichtlinie ist
- b) und wie der LJHA damit umgeht.

Die nächste Sitzung ist jedoch erst am 04.03.2024.

Christian Deckert sagt dazu, das hat Auswirkungen auf die Städte und Kommunen.

TOP 4d	Bericht aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landtages	
--------	---	--

Ein Bericht des Vorsitzes des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung liegt den Mitgliedern zur Sitzung nicht vor. Dieser wird mit den Festlegungen und Beschlüssen verschickt.

Konstantin Pott ergänzt, dass im Einzelplan 05 - 600.000 zusätzliche Mittel bereitgestellt werden konnten.

TOP 4e	Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)	
--------	---	--

Klaus Roes berichtet aus dem UA JHPL vom 12.10.2023:

- Evaluation FamBeFög, am 24.08.2023 waren 3 Vertreterinnen der LIGA AG eingeladen, die Befugnisse des UA JHPL und des LJHA wurden vorgestellt, nach der Beratung wurde um UA beraten, welche Herausforderungen es für den UA JHPL gibt, es wurden jedoch keine gesehen, dieser Punkt wurde vorerst für erledigt erklärt.
- JHPL auf Landesebene, in der heutigen Sitzung wird das Institut ORBIT den Prozess im LJHA vorstellen.
- Empfehlungen nach § 80 und 79a SGB VIII, das ist das Instrument, welches auf Landesebene vorhanden ist, um Jugendhilfeplanung auf kommunaler Ebene weiterzuentwickeln, dieser Prozess kann nur beginnen, wenn eine entsprechende Begleitung durch die Verwaltung des Landesjugendamtes sichergestellt ist:
- Die Förderung der Aufgaben des Jugendschutzes sollen ab Ende nächsten Jahres anders gestaltet werden, die bisher institutionelle Förderung soll in eine Projektförderung überführt werden, das könnte einen Trägerwechsel zur Folge haben, fjp>media hat sowohl im UA JHPL als auch in der BAG mitgearbeitet und hat seine große Expertise eingebracht, mit Sorge wird gesehen, dass diese Fachlichkeit, nicht bis zum Ende des Planungszeitraumes zur Verfügung steht, der Zeitpunkt der Umstellung der Förderung ist denkbar ungeeignet, es muss sichergestellt werden, dass vorliegende Zwischenergebnisse in die Ausschreibung einfließen, die Umstellung der Förderung sollte verschoben werden.

Pascal Begrich bringt den **Antrag 14/2023** ein.

Beschluss Nr. 2023-(8)-15

1. Der Landesjugendhilfeausschuss kritisiert die geplante Neustrukturierung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, ohne dass hierzu der fachliche Austausch mit dem Ausschuss und seinen Unterausschüssen für Jugendhilfeplanung und Finanzen gesucht wurde.
2. Der Landesjugendhilfeausschuss bekräftigt die Bedeutung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe, wie sie u.a. in § 4 SGB VIII eingefordert wird. Insbesondere Fragen der Jugendhilfeplanung und Fragen der Neustrukturierung sollten in den dafür vorgesehenen Gremien erörtert werden.
3. Der Landesjugendhilfeausschuss fordert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt eindringlich dazu auf, den laufenden Prozess der Jugendhilfeplanung gemeinsam mit den Unterausschuss Jugendhilfeplanung planmäßig abzuschließen. Die Erkenntnisse und Ergebnisse der Planung sind als Grundlage in den Prozess einer Weiterentwicklung oder Neustrukturierung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

TOP 4f	Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen (UA Fin)	
--------	--	--

Johannes Walter berichtet,

- Die letzte Sitzung des UA FIN fand am 17.10.2023 statt, leider waren zur Sitzung nur 2 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, die Empfehlungen für die Haushaltsaufstellung 2025/2026 wurden besprochen, welches unter TOP 5 noch einmal erörtert wird

TOP 4fg	Bericht aus dem Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII)	
---------	---	--

Nancy Wellenreich berichtet, dass der UA SGB VIII am 11.10.2023 getagt hat. Es wurde sich mit den Herausforderungen der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe bzw. des inklusiven SGB VIII beschäftigt. Der Schwerpunkt lag auf Umsetzungshinweisen und der Dringlichkeit. Die nächste Sitzung des UA SGB VIII wird am 14.12.2023 stattfinden.

Nancy Wellenreich bringt den **Antrag 12/2023** ein.

Christian Deckert bringt zur Dringlichkeit der Novellierung ein, dass die Verfahrenslotsen ab Januar vorgehalten werden müssen und dass das Land verpflichtet ist, die örtlichen Träger zu unterstützen, ansonsten wird ein Teil nicht umgesetzt.

Beschluss Nr. 2023-(8)-16

1. Der Landesjugendhilfeausschuss fordert die Landesregierung und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung auf, den Gesetzgebungsprozess zur Novellierung des KJHG-LSA fortzusetzen und sich für eine zeitnahe Verabschiedung des Gesetzes einzusetzen.
2. Der Landesjugendhilfeausschuss bittet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, auf seinen Sitzungen ausführlich zum Sachstand der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

TOP 4h	Berichte aus den AGs des LJHA <ul style="list-style-type: none"> - AG Folgen der Corona-Pandemie - AG Kindertagesbetreuung (Antrag 10/2023, Antrag 15/2023) - AG 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung - AG Digitales 	
--------	--	--

AG Folgen der Corona-Pandemie:

- Wurde im Bericht von Pascal Begrich hingewiesen.

AG Kindertagesbetreuung:

- Rebecca Kutz berichtet, diese hat sich am 02.11.2023 getroffen, es wurde über die Ganztagsförderung gesprochen, diesbezügliche Fragen an das MS wurden zusammengefasst. Zum Thema Bildung:elementar besprach sich die AG, nachdem im Juni zugunsten einer Lösungsfindung mit dem MASGG im damaligen Antrag auf die Forderung nach einer Steuerungsgruppe verzichtet wurde, im Dialog mit dem MASGG konnte bis heute keine Einigung auf eine Steuerungsgruppe stattfinden, inzwischen beruft sich das MASGG auf den Antrag des Landesjugendhilfeausschusses im Juni, der keine Steuerungsgruppe vorsah. Der Antrag zur Ganztagsförderung wurde gefasst.
- Rebecca Kutz stellt den **Antrag 10/2023** den Mitgliedern vor:

Beschluss Nr. 2023-(8)-17

1. Der Landesjugendhilfeausschuss fordert die Landesregierung auf, sich zu einer hochwertigen Ganztagsförderung in Sachsen-Anhalt für Kinder und deren Familien zu bekennen und festzulegen, welche Art(en) von Ganztagsförderung (Hort, Ganztagschule, Mischmodelle) dauerhaft in Zusammenarbeit von Kindern und Eltern sowie Schul- und Jugendhilfevertreter*innen weiterentwickelt werden soll(en).
2. Der Landesjugendhilfeausschuss fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass der sozialpädagogische Bildungsanspruch als eigenständiger und der Schule gleichberechtigter Anspruch in der Ganztagsförderung dem Dreiklang des Bildungsanspruches Bildung, Betreuung und Erziehung widerspiegelt und die Ganztagsförderung von schulischen wie außerschulischen Partner*innen geprägt ist. Dabei sind die Arbeitsprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Ganztagsförderung einzuhalten. Die Unterschiede der Systeme Schule und Jugendhilfe sind anzuerkennen und die Professionen müssen zum Wohle der jungen Menschen auf Augenhöhe zusammenarbeiten.
3. Der Landesjugendhilfeausschuss fordert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie das Ministerium für Bildung dazu auf, im Sinne der Punkte 1 und 2 zusammenzuarbeiten und ihre entsprechenden Aktivitäten gemeinsam zu koordinieren.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Pascal Begrich bringt **den Antrag 15/2023** ein.

Beschluss Nr. 2023-(8)-18

Der LJHA beruft folgende Person zusätzlich als Mitglied in die AG „Kindertagesbetreuung“:

Jörg Kratzsch (Verwaltung Landesjugendamt)

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

AG 8. Kinder- und Jugendbericht:

- Olaf Schütte berichtet, am 14.12.2023 wird die konstituierende Sitzung des Beirates sein, dort wird die AG entsprechend eingebunden.

AG Digitales:

- Olaf Schütte berichtet, dass die AG am 02.11.2023 getagt hat, es wurde sich über die Zielgruppe und Handlungsfelder verständigt, orientiert an den §§ 11-60 SGB VIII, welche Akteur*innen noch in Frage kommen, sind dabei einen Fragebogen zu erarbeiten, der für Expert*innengespräche genutzt werden soll, in dem Sachstände und Handlungsbedarfe untersucht werden sollen, der nächste Termin ist der 14.12.2023

TOP 4i	Berichte aus den Landesarbeitsgemeinschaften (bei Bedarf) - LAG Mädchen* und junge Frauen*	
--------	---	--

Hier liegt kein Bericht vor.

TOP 5	Haushalt 2025/2026 - Antrag des UA Fin (11/2023)	
-------	---	--

Johannes Walter stellt den **Antrag 11/2023** vor. Nach Diskussion wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 2023-(8)-19

Der LJHA fordert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt auf, die folgenden Empfehlungen und Hinweise gemäß § 3 Abs. 12 KJHG-LSA entsprechend zur Grundlage der Aufstellung des Doppelhaushalts 2025/26 für den EP 05 zu machen. Der LJHA fordert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ferner auf, den Beschluss an die Landesregierung sowie die Landtagsausschüsse für Finanzen und für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und an das Ministerium für Finanzen zur Kenntnis weiterzuleiten.

Doppelhaushalt 2025/26 jugendgerecht gestalten

Kinder und Jugendliche sind von den Herausforderungen der Corona-Pandemie und von den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung in besonderem Maße betroffen. Gerade zu Beginn wurden junge Menschen in den Überlegungen zur Bewältigung der Pandemie vielfach auf ihre Rolle als Schüler*innen beschränkt. Ihre Bedarfe nach sozialen Kontakten, Freizeitgestaltung und (pandemiebedingter) Unterstützung sind erst nach und nach ins Bewusstsein von Öffentlichkeit und Politik gelangt. Hierzu haben u. a. auch Studien (z. B. COPSY) beigetragen.

Im vorschreitenden Verlauf der Pandemie ist das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Partizipation junger Menschen und die Wahrnehmung ihrer Bedarfe auch in Krisensituationen gewachsen. Im Frühjahr 2022 begründete der Angriffskrieg gegen die Ukraine weitere schwerwiegende Herausforderungen für junge Menschen und die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt. Starke Preissteigerungen zwingen auf lange Sicht die Träger der freien Jugendhilfe zur Reduzierung oder sogar Einstellung ihrer Maßnahmen. Die hohe Inflation erhöht das Armutsrisiko und stellt von Armut betroffene junge Menschen und Familien vor

unlösbare Herausforderungen. Dabei sind jedes vierte Kind und sogar jeder dritte junge Mensch zwischen 18 und 25 Jahren in Sachsen-Anhalt von Armut betroffen. Die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe müssen hier armutssensibel arbeiten. Um dies zu können, ist eine bedarfsgerechte Ausstattung unerlässlich, um Chancengerechtigkeit zu wahren.

Für die Bewältigung der aktuell anstehenden Herausforderungen aus der immer noch nicht vollends überwundenen Pandemie und der aktuell vorherrschenden Preis- und Energiekrise braucht es eine langfristige Unterstützung für die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie für die akut betroffenen jungen Menschen und Familien. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen muss die Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur gestärkt und weiterentwickelt werden. Eine gute Jugendpolitik braucht eine gute Jugendhilfepolitik sowie eine bedarfsgerechte und nachhaltige Förderpolitik.

Aus Sicht des LJHA bedeutet dies mit Blick auf den Doppelhaushalt 2025/26 konkret:

Zügige Beratung und Verabschiedung des Doppelhaushalts 2025/26

Der LJHA bittet alle Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung, sich aktiv für eine Verabschiedung des Haushaltes noch im Jahr 2024 einzusetzen. Der beschlossene Haushalt ist elementare Voraussetzung für die Bescheidung der durch das Land zur Verfügung stehenden Mittel. Die Konsequenzen einer vorläufigen Haushaltsführung für die Träger sind gravierend: hohes finanzielles Risiko, hohe Unsicherheit bei den Fachkräften aufgrund z. T. auslaufender Verträge, mangelnde Planungssicherheit, Verzögerung des Beginns neuer Projekte. Sollte eine Verabschiedung des Doppelhaushalts 2025/26 erst Ende Dezember 2024 oder später möglich sein, müssen zwingend durch Politik und Landesverwaltung entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Absicherung der bestehenden Arbeit zu ermöglichen.

Bei Förderrichtlinien im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, der Institutionellen Förderung sowie der Förderung von Projekten müssen tarifliche Steigerungen der Personalkosten sowie inflations- und pandemiebedingte Aufwüchse bei den Sachkosten angemessen berücksichtigt werden.

Sachkosten unterliegen aktuell nicht nur den marktüblichen Steigerungen, sondern steigen momentan besonders stark. Vor allem Kostenblöcke, die in hoher Abhängigkeit zu den Energiepreisen stehen (Heizkosten, Warmwasser, Reisekosten, Unterbringungskosten usw.), steigen sehr stark und unterliegen dabei einer hohen Volatilität. Diese Volatilität macht es den Trägern der freien Jugendhilfe nur sehr schwer möglich, verlässlich für die Zukunft zu planen. Die stark steigenden Preise bedrohen dabei nicht nur die Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe, sie können mitunter auch zur Zahlungsunfähigkeit der Träger führen. Eine hohe Inflation führt in der Folge auch zu hohen Forderungen der Gewerkschaften in den anstehenden Tarifverhandlungen, welche gegenfinanziert werden müssen. Noch vor Jahresende ist im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder mit einem Abschluss zu rechnen, der deutliche Lohnerhöhungen bis in den zweistelligen Prozentbereich mit sich bringen wird. Das Land muss hier zwingend für eine sachgerechte und langfristige Erhöhung der Sach- und Personalkosten einstehen, die es den Trägern erlaubt, ihre Angebote ohne Einschränkungen fortzuführen. Eine Übernahme der Tarifsteigerungen sowie etwaiger Pauschalzahlungen als Teil der Tarifeinigungen muss vollumfänglich übernommen werden.

Für akut, in Folge der stark steigenden Energiepreise, von einer Zahlungsunfähigkeit betroffene Träger müssen Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung bereitgehalten werden.

Fachkräftebedarf und -bindung

Fachkräftemangel ist kein neues Phänomen. Bereits im Jahr 2018 hatte sich der Landesjugendhilfeausschuss daher ausführlich mit dem Problem beschäftigt und den Beschluss 2018-7-12 „Fachkräftebindung und Bedingungen Sozialer Arbeit auf Landesebene“ gefasst. Darin bat er die regierungstragenden Fraktionen im Landtag, bei den Haushaltsberatungen dafür Sorge zu tragen, dass eine Förderung möglich ist, die auf der zuwendungsrechtlichen Anerkennung der tarifgerechten und fairen Entlohnung beruht. Zudem bat er die aus den Regierungsfractionen entsandten LJHA-Mitglieder, das Thema entsprechend in ihre Fraktion mitzunehmen, dort zu besprechen und dem LJHA dies rückzukoppeln.

Die Situation hat sich unterdessen weiter verschärft. Während die Anforderungen an die Beschäftigten – nicht nur wegen der Corona-Pandemie – steigen, verbessert sich die finanzielle Ausstattung der sozialen Arbeit nur wenig. Zudem stellt die massive personelle Unterbesetzung alle betroffenen Bereiche vor große Herausforderungen und schadet den Beschäftigten. Nach dem IW-Kurzbericht 67/2022 sind unter den zehn Berufen mit den größten Fachkräftelücken fünf dem sozialen beziehungsweise dem Gesundheitssektor zuzuordnen. An der Spitze steht dabei die Berufsgruppe der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, in der es im Jahresdurchschnitt 2021/2022 die größte Fachkräftelücke gab. Von den bundesweit knapp 26.500 offenen Stellen konnten knapp 20.600, mangels qualifizierter arbeitssuchender Menschen, nicht besetzt werden. Damit erreicht der Mangel eine neue Qualität.

Die Tätigkeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, in denen junge Menschen persönliche Begleitung für soziale Herausforderungen benötigen, sind infolge der Corona-Pandemie noch wichtiger geworden. Und auch bei den Erzieher*innen liegt die Fachkräftelücke bei knapp 20.500 rein rechnerisch nicht besetzten Stellen.

Bezeichnend ist, dass der Frauen*anteil in den Berufen des sozialen oder Gesundheitsbereichs zwischen 76,6 Prozent (Sozialarbeit und Sozialpädagogik) und 86,7 Prozent (Kinderbetreuung und -erziehung) liegt.

Ebenso augenfällig ist, dass der Anteil der befristeten Arbeitsverträge bei den Neueinstellungen in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste in den vergangenen zehn Jahren bei rund 51 Prozent liegt, zum Juni 2021 betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten 59,16 Prozent. Gleichzeitig haben im Jahr 2019 die abhängig Beschäftigten in den Berufen der „Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege“ insgesamt tatsächlich rund 2,23 Milliarden Arbeitsstunden geleistet. Bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 26,5 Arbeitsstunden leisteten sie normalerweise 31,4 Arbeitsstunden je Woche.

Der LJHA fordert das Land daher auf, im Doppelhaushalt 2025/26 die notwendigen Mittel einzustellen, um eine tarifgerechte Entlohnung der Fachkräfte sicherzustellen und die organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um den hohen Anteil an Befristungen deutlich zu reduzieren. Ein wichtiges Instrument hierfür ist aus Sicht des LJHA das Ausbringen von langfristigen und bedarfsgerechten Verpflichtungsermächtigungen (VE`s).

Mehrbedarf bei der Förderung der Jugendarbeit und der Jugendverbände

In der entsprechenden TG 61 gibt es Mehrbedarfe, die durch die bestehenden Mittel aus der Konzessionsabgabe nicht gedeckt sind. Hier bedarf es weiterhin zusätzlicher Landesmittel, um die seit langem bekannten Bedarfe adäquat abdecken zu können.

Die Förderung der Personalkosten der Jugendbildungsreferent*innen muss dringend so ausfinanziert werden, dass eine tarifgerechte Vergütung gewährleistet werden kann. Die Fördersätze sollten entsprechend der Tarifsteigerung dynamisiert werden. Eine stellenbezogene Sachkostenpauschale gibt es bisher nicht. Diese muss dringend eingeführt

werden, um die zeitgemäße und sachgerechte Ausstattung der Fachkräfte sicherstellen zu können.

Die Förderung der Jugendbildungsstätten für pädagogische Arbeit sollte zur Sicherung dieser für das Land so wichtigen Infrastruktur auf 80.000 Euro je Jahr und Bildungsstätte angepasst werden. Dringend benötigte Investitionskosten sind landesseitig bisher nicht stetig vorgesehen. Erstmals im Landeshaushalt 2023 eingestellte 210.000 Euro bilden einen wichtigen ersten Impuls. Warum diese Mittel nicht verstetigt wurden, ist dem LJHA nicht erklärlich. Für die Investitionen in Jugendbildungsstätten sollten im Doppelhaushalt 2025/26 mindestens 800.000 Euro in einem eigenen Investitions-Titel zur Verfügung gestellt werden.

Zur Stärkung der jugendverbandlichen Arbeit bedarf es einer signifikanten Anpassung der Verwaltungsausgaben der Jugendverbände gemäß § 12 SGB VIII auf mindestens 16.500 Euro je Verband. Darüber hinaus empfiehlt der LJHA dringend die Einführung einer Förderkategorie „Jugendverbandsreferent*innen“. Hierfür sollten zur Bedarfsdeckung mindestens 19 VbE ausfinanziert werden.

Bei den Jugendbildungsmaßnahmen müssen die Tagessätze dringend auf dem Niveau des KJP gehalten und dynamisch an die Inflation angepasst werden.

Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung

Kinder- und Jugenderholung auf Landesebene ist anders als in anderen Bundesländern (z. B. Thüringen) nicht förderfähig. Hier bedarf es der Einführung einer neuen Förderkategorie, damit im Flächenland Sachsen-Anhalt möglichst viele junge Menschen gerade in der aktuellen Situation von Maßnahmen der Jugenderholung profitieren können. Die auf Landesebene für das Jahr 2022 eingesetzte Förderung für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ wurde mehrfach überzeichnet. Hier bestätigt sich der bereits seit Jahren extrem hohe Bedarf. Parallel konnten die Mehrwerte von Ferienfreizeiten für eine starke Zivilgesellschaft als niederschwelliger Eintritt in ein gesellschaftliches Engagement von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und dem Deutschen Bundesjugendring wissenschaftlich bestätigt werden.

Es ist zwingend notwendig, dass das Land diese wichtige Form der Kinder- und Jugendarbeit fördert. Der LJHA empfiehlt ein Fördervolumen von mindestens 400.000 Euro jährlich für den Doppelhaushalt 2025/26 bei gleichen Tagessätzen, wie bei den Maßnahmen der Jugendbildung.

Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation der §§ 31 ff. KJHG-LSA

Mit der Einführung des Flächenfaktors im Jahr 2023 wurde ein wichtiger erster Schritt für eine auskömmlichere kommunale Jugendförderung gemacht. Diesen Prozess gilt es nun fortzusetzen. Der LJHA sieht den Bedarf, die Mittel, die über den § 31 KJHG-LSA vergeben werden, erheblich zum Zwecke des Inflationsausgleiches, der Investitionsabsicherung in die Ausstattung und Substanz der Einrichtungen und einer nachhaltigen und fachgerechten Personalausstattung anzuheben. Hierfür müssen im Doppelhaushalt 2025/26 mindestens 4 Millionen Euro zusätzlich eingeplant werden.

Die Dynamisierung von aktuell 2 Prozent steht aktuell weder im Verhältnis zum Inflationsgeschehen noch zur Entwicklung der Tarifverträge. Der LJHA empfiehlt daher, die Dynamisierung auf 3 Prozent anzupassen.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit als mittlerweile festverankerte Methode bzw. Angebotsform sozialer Arbeit an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule sollte zwingend im Haushalt mit einem eigenen Landesprogramm Schulsozialarbeit explizit aufgeführt werden und zur Bedarfsdeckung ausreichend Berücksichtigung finden. Hierfür ist es unerlässlich, dass das Land gemäß § 13a SGB VIII „Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit“ regelt. Wir empfehlen, jede Schule in Sachsen-Anhalt bedarfsgerecht mit Schulsozialarbeit auszustatten und die notwendigen Kosten hierfür im Haushalt einzuplanen. Eine Finanzierung der Schulsozialarbeit über die Mittel aus dem § 31 KJHG-LSA ist dringend nicht vorzunehmen, vielmehr sollte hierfür ein eigener Paragraph mit entsprechender Finanzierung geschaffen werden (siehe Beschluss 2023-(8)-13).

Effiziente Förderung langjähriger Projekte

Zur Gestaltung einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen Förderpraxis für freie Träger und Verwaltung halten wir langfristige und verlässliche Zuwendungslösungen wie mehrjährige Bescheide oder – wo zweckmäßig und möglich – die Überführung in die Institutionelle Förderung für unabdingbar. So können Zuwendungsgeber*innen und -empfänger*innen entlastet und eine Grundlage für nachhaltige Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Digitalisierung der Jugendarbeit

Für Kinder und Jugendliche gehört die Digitalität zum täglichen Leben. Freunde treffen, Spaß haben, Neues lernen oder die eigene Identität finden funktioniert für „Digital Natives“ ganz selbstverständlich ebenso online wie offline.

Die zunehmend digitaler werdende Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen stellt auch die Jugendarbeit vor die Herausforderung, Methoden und Konzepte für diese Lebenswelt zu finden. Digitale Medien müssen Einzug in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen finden. Mediale Phänomene müssen auch in der Jugendarbeit aufgegriffen und bearbeitet werden. Die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen muss gestärkt werden.

Dabei muss die Jugendarbeit die Bedeutung von Medien für die gesellschaftliche Mitverantwortung, Partizipation und Engagement erkennen und bestehende pädagogische Ansätze entsprechend anpassen.

Mit ihrem Auftrag, die Entwicklung Heranwachsender zu unterstützen, und den einzigartigen Möglichkeiten durch die Prinzipien Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation fördert digitale Jugendarbeit Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe in nonformalen Settings.

Digitale Jugendarbeit ist dabei keine zusätzliche Methode, sondern die Transformation und Erweiterung traditioneller Bereiche; sie unterstützt dieselben Ziele. Sie umfasst ein breites Spektrum an Methoden und Ansätzen, die in allen Bereichen der Jugendarbeit angewendet werden können. Die Ziele, ethischen Vorstellungen, Werte und Prinzipien sind mit denen der Jugendarbeit im Allgemeinen identisch. Digitale Jugendarbeit beschäftigt sich mit der Digitalisierung und dem digitalen Wandel von Institutionen, Arbeitsweisen und Methoden der Jugendarbeit. Im Fokus steht die Beschäftigung mit digitalen Medien und Technologien. Sie können dabei proaktiv als Werkzeug, Inhalt oder Aktivität eingesetzt werden.

Aber digitale Jugendarbeit bedeutet oft einen Mehraufwand an Zeit, benötigt Ressourcen und Kompetenzen, die bisher nicht oder wenig vorhanden sind. Bewahrpädagogische Vorbehalte müssen diskutiert, technische Zusammenhänge erläutert und rechtliche Unsicherheiten geklärt werden. Längst nicht alle Fachkräfte sind mit medienpädagogischen Aspekten ausreichend vertraut und können sie nachhaltig in ihre Praxis integrieren. Neben der Technik

sind daher auch lebensweltorientierte und praxisnahe Qualifikation und Vernetzung der Pädagog*innen sowie Beteiligung junger Menschen mit und ohne Behinderung zentrale Voraussetzungen.

Die Beschreibung eines am Handlungsfeld der Jugendarbeit orientierten Grundverständnisses bedingt eine zielgerichtete und landesweite Entwicklung geeigneter Methoden und Formate mit den entsprechenden Gelingensbedingungen für digitale Jugendarbeit. Nur so kann der Transfer stattfinden.

Gleichermaßen bilden die planmäßige Förderung der notwendigen technischen Ausstattung und ein breitbandiger Internetanschluss die technischen Voraussetzungen. Dafür muss ein zielgenaues und bedarfsgerechtes Musterkonzept für Ausstattung, Wartung und Support entwickelt und letztendlich auch finanziert werden.

Für eben das dafür unabdingbare Verständnis für die Notwendigkeit von Formaten der digitalen Jugendarbeit braucht es – wie auch im schulischen Kontext – die Qualifikation der Fachkräfte zu medienpädagogischen und -didaktischen Kompetenzen sowie der eigenen Medienkompetenz. Fortbildung und Vernetzung sowie die Entwicklung von Handlungsleitfäden und Konzepten sind eine unbedingte Voraussetzung für eine gelingende zielgerichtete digitale Jugendarbeit.

Landeskinderschutz, Verstärken der Prävention von sexuellem Missbrauch

Für Prävention, Schutz und Hilfe für junge Menschen bei sexualisierter Gewalt braucht es ein verstetigtes, landesweites und ressortübergreifendes Engagement. Zur grundlegenden Bearbeitung und Begleitung des Themas hat der LJHA auf seiner Sitzung am 16.09.2019 ausdrücklich die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle beschlossen (Beschluss 2019-(7)-19). Die Einstellung von angemessenen Haushaltsmitteln hierfür sowie die Anbindung an eine landesweit agierende Struktur als ressourcenschonender Ansatz werden durch den LJHA dringend empfohlen.

Familienförderung

Eine Fortführung bzw. die Verstetigung der Modellprojekte „Entwicklung mobiler Familienbildungsangebote im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts“ und ggf. ein Ausbau der mobilen Angebote über die Modellstandorte hinaus sind zu ermöglichen. Hierfür bedarf es einer Absicherung im Doppelhaushalt 2025/26.

Im Nachgang der Jugendhilfeplanung erfolgt aktuell eine Anpassung der in der Richtlinie zur Familienförderung verankerten Sätze. Damit diese dringend notwendige Erhöhung nicht zu Lasten anderer in der Haushaltsstelle verankerter Projekte und Maßnahmen geht, bedarf es hier einer entsprechenden Anpassung.

Fortführung der Jugendhilfeplanung auf Landesebene

Die Jugendhilfeplanung auf Landesebene, gemäß § 80 SGB VIII, muss weiterhin im Landeshaushalt entsprechend finanziell berücksichtigt werden. Im Rahmen eines kontinuierlichen Planungsprozesses sollen hierbei die einzelnen Teilbereiche der Kinder- und Jugendhilfe nacheinander abgearbeitet werden. Der LJHA hat sich für eine jeweils längere Planungsphase (1½ bis 2 Jahre) ausgesprochen. Dies setzt eine entsprechende VE voraus.

Personalbedarf Landesjugendamt

Die aktuelle personelle Ausstattung des Landesjugendamtes erlaubt es nur eingeschränkt, ihm obliegende fachliche Kernaufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe aus § 85 Abs. 2 SGB VIII wahrzunehmen. Verschiedene der Aufgaben können nur unzureichend wahrgenommen werden, insbesondere die Unterstützung der örtlichen und freien Träger sowie konzeptionelle Tätigkeiten. Aus dem Aufgabenkatalog des § 85 Abs. 2 SGB VIII sind dies die Beratung und Entwicklung von Empfehlungen, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen örtlichen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, die Anregung von überörtlichen Maßnahmen und die Entwicklung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe.

Auch darüber hinaus, besonders bei Finanzierungsaufgaben, ist die personelle Situation im Landesjugendamt angespannt, nicht zuletzt aufgrund personalneutraler Aufgabenübertragungen und nicht besetzter Stellen.

Das Land als überörtlicher Träger der Jugendhilfe ist bundesgesetzlich verpflichtet, für eine ausreichende Ausstattung des Landesjugendamtes mit Fachkräften zu sorgen, und sollte daher im Haushalt die entsprechenden Mittel bereitstellen.

Mit der Besetzung der sich aktuell in Ausschreibung befindlichen Stelle 501.1.2 wird mit einer Verbesserung der Situation in der Geschäftsstelle des LJHA, bei der weiteren Digitalisierung der Umsetzung des Fortbildungsprogramms des Landesjugendamtes und bei der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gerechnet.

Mittel für die fachliche Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung

Mit Blick auf die Umsetzung des novellierten SGB VIII braucht es Qualifizierungsprojekte für die Mitarbeitenden der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den Landkreisen und kreisfreien Städten, damit sie Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstandes beraten und unterstützen können. Zu empfehlen wäre auch eine Untersuchung (Forschungsprojekt) der Hilfen zur Erziehung, insbesondere für die Unterbringung von Kleinstkindern könnte ein Modellvorhaben gestartet werden.

Qualitätssicherung in Kindertagesstätten

Das Kita-Qualitäts-Gesetz finanziert mit Bundesmitteln in Sachsen-Anhalt wichtige qualitative Maßnahmen in den Kitas des Landes. Hierunter fallen beispielsweise die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieher*innen, die Schulgeldfreiheit für die Erzieher*innen-Ausbildung, die Finanzierung von Kita-Sozialarbeit und die pädagogische Fachberatung der Landkreise und kreisfreien Städte.

Diese Maßnahmen sichern die Qualität und Leistungsfähigkeit der Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt. Die Bundesförderung läuft mit dem Jahr 2024 aus. Das Land muss hier frühzeitig Sicherheit über die Fortführung schaffen, indem es sich beim Bund für eine bedarfsgerechte Weiterförderung einsetzt und im Zweifelsfalle mit Landesmitteln die Maßnahmen ab 2025 trägt.

Die Finanzierung einer Fachstelle für Fachkräftegewinnung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe konnte trotz bestätigtem Bedarf nicht durch das Kita-Qualitäts-Gesetz refinanziert werden. Das Land sollte daher eine Förderung der Maßnahme aus Landesmitteln forcieren und hierfür 250.000 Euro mit entsprechend bedarfsgerechter Dynamisierung ab 2025 zur Verfügung stellen. Mit einer Verpflichtungsermächtigung sollte hier für eine langfristige und nachhaltige Projektförderung Sorge getragen werden.

Der besonderen Bedeutung des ESF+-Projektes „Empowerment für Eltern“ sollte mit der Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Kofinanzierung im Doppelhaushalt 2025/26 zwingend Rechnung getragen werden.

Ombudsstelle

Den 2020 begonnenen Prozess zur Schaffung einer Ombudsstelle gilt es, fortzusetzen und hierfür entsprechend Landesmittel bereit zu stellen. Bedarfe der Landkreise/kreisfreien Städte sind zu eruieren sowie die Anforderungen aus der SGB VIII-Reform zu berücksichtigen.

Landesheimrat

Der LJHA setzt sich seit einigen Jahren im Rahmen der Verstetigung der Beteiligung junger Menschen für die Initiierung und Einrichtung eines Landesheimrates ein. Dieser kann strukturell durch den*die Landeskinder- und -jugendbeauftragte*n begleitet und unterstützt werden. Ein Budget von 10.000 Euro p. a. und eine entsprechende Dynamisierung werden empfohlen.

Landeszentrum Jugend + Kommune

Die Förderung des Landeszentrums Jugend + Kommune als landesweite Koordinierung im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen sollte verstetigt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Inklusion

Es müssen Gelder zur Verfügung gestellt werden, damit strukturelle Weichen für die Inklusion gestellt werden können. Des Weiteren braucht es finanzielle Mittel für bauliche, sächliche und personelle Ressourcen zur Umsetzung von Inklusion sowie für Fort- und Weiterbildungen speziell in diesem Bereich.

Landesprogramm LSBTTI

Mit Blick auf die noch ausstehende Fortschreibung des „Aktionsprogramms für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) in Sachsen-Anhalt“ sieht der LJHA eine Notwendigkeit der bedarfsorientierten Mitteleinplanung für konkrete Vorhaben und Maßnahmen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, um eine auskömmliche und sichere Finanzierung dieser zu gewährleisten, hierbei sollten die communitynahen Vereine einbezogen werden. Im Rahmen der Mittelplanung sollte auch ein neu zu installierendes „queeres Jugendbudget“ in Höhe von 10.000 Euro inkludiert werden, welches die Möglichkeit bietet, queere Jugendprojektvorhaben niedrigschwellig zu fördern.

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen* und junge Frauen*

Für die ihr auferlegten Aufgaben: Mitwirkung an der Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung landesrechtlicher Vorgaben zur Mädchen*arbeit und Mädchen*politik; Vertreten mädchen*politischer Interessen durch eine gezielte Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit; Erarbeitung von Empfehlungen für die Fortbildung von Mitarbeiter*innen der Mädchen*arbeit

als auch das Mitwirken in bundesweiten Fachgremien der Mädchen*arbeit sind jährlich Mittel in Höhe von 5.000 Euro einzuplanen.

Förderung der Freiwilligendienste (FSJ/FÖJ)

Junge Freiwillige im FSJ und FÖJ leisten durch ihr freiwilliges Jahr einen großen Dienst für die Gemeinschaft und bekommen die Chance, sich selbst dabei weiterzuentwickeln sowie an ihren Aufgaben zu wachsen. Das Land sollte dafür Sorge tragen, dass die Anzahl geförderter FSJ-/FÖJ-Stellen stabil bleibt. Die Finanzierung ist dabei an die Bedarfe der Freiwilligen und der Träger anzupassen, um weiterhin attraktive FSJ-/FÖJ-Plätze und qualitativ hochwertige pädagogische Begleitung bereitstellen zu können.

Internationale Jugendarbeit

Ob im Europäischen Jahr der Jugend 2022 oder durch den Beschluss des Landtags für „mehr Europa“ vom Juni 2021, von allen Ebenen wird gefordert und unterstrichen, dass mehr europäische/internationale Jugendarbeit, mehr Jugendaustausch und mehr europäischer/internationaler Freiwilligendienst (ESK in und out) in Sachsen-Anhalt stattfinden sollen.

Umsetzen sollen und müssen dies vor allem jene Organisationen, die seit Jahren eine Expertise in diesem Bereich aufgebaut haben. Doch werden durch die einschlägigen Förderprogramme (Land, Bund, Europa) nur die Maßnahmen an sich unterstützt und nicht die Overhead- und Personalkosten. Das Halten des aktuellen Standes der internationalen Jugendarbeit und der perspektivische Ausbau machen eine Förderung für Jugendbildungsreferent*innen für internationale Jugendarbeit unerlässlich. Hierfür sollten die notwendigen Mittel im Haushalt 2025/2026 eingeplant werden.

Fortführung des Prozesses zur effizienten Förderung

Der im Jahr 2022 begonnene Prozess, zur effizienteren Ausgestaltung der Förderung in Sachsen-Anhalt, sollte zwingend fortgesetzt werden, um die Bedürfnisse der Fördermittelempfänger*innen besser als bisher zu berücksichtigen. Wesentliche Punkte hierfür sind nach Ansicht des LJHA unter anderem die Förderung von Personalkosten auf Basis einer Pauschale aus Personalgemeinkosten, Sachkostenpauschale und Overheadsachkosten (z. B. nach den Jahresvollkostendurchschnittssätzen der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt), die Pauschalisierung bzw. Budgetierung der Förderung bei Verwaltungs- und Sachkosten, die Ermöglichung der Bildung von zweckgebundenen Rücklagen im Rahmen der Institutionellen Förderung, die Zuwendungsfähigkeit von Versicherungen, die Aufnahme eines Pauschalbetrags zur Abgeltung von Overheadkosten, die eindeutige, ressortübergreifende, übersichtliche Veröffentlichung einer verlässlichen Definition zuwendungsfähiger Ausgaben sowie die Konzentration auf ANBestP und ANBestI ohne unnötige Anreicherung der Bescheide durch zusätzliche Nebenbestimmungen. Weiterhin sollte der Fokus auf mehrjährige Bescheide gelegt werden, welche im Haushalt durch langfristige und bedarfsgerechte Verpflichtungsermächtigungen abgesichert werden sollten.

Novelle des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA)

Die Novelle des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) sollte bereits 2023 im Landtag beschlossen werden. Finanzierungsvorbehalte, die durch den Landeshaushalt 2024 nicht abgedeckt werden konnten, verzögern aktuell den Prozess. Damit

die für alle jungen Menschen sowie die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt so wichtigen Änderungen und Anpassungen in Kraft gesetzt werden können, muss im Landeshaushalt 2025 finanzielle Vorsorge getroffen werden. Wir fordern die Landesregierung daher auf, alle Finanzmittel im Doppelhaushalt 2025/26 einzuplanen, die für eine Inkraftsetzung der Gesetzesnovelle zum 01.01.2025 notwendig sind.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

TOP 6	Jugendhilfeplanung auf Landesebene: Bericht zum Umsetzungsstand - ORBIT/BAG	
-------	--	--

Juliane Feix vom Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e.V. stellt den Planungsauftrag zum aktuellen Stand des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mittels Power-Point-Präsentation vor.

Feste Ansprechpersonen für das Projekt werden gewährleistet (Ines Morgenstern, Lisa Ihle, Juliane Feix und Robert Wicklein).

Eine regelmäßige Abstimmung zum Planungsstand in der Bereichsarbeitsgruppe findet statt. Mittels online-Befragungen werden derzeit junge Menschen im Alter von 10-26 Jahren und Eltern/Erziehungsberechtigte zum Thema erzieherischer Kinder- und Jugendschutz befragt. Die Befragung von Fachkräften erfolgt im Januar des nächsten Jahres.

Anschließend sind im Frühjahr qualitative Dialoge mit allen drei Zielgruppen an vier Standorten geplant.

Im Herbst 2024 soll gewährleistet sein, dass der Teilfachplan vorliegt und der LJHA dann damit weiterarbeiten kann.

Inga Wichmann fragt, ob Informationen zu den Befragungen durch den LJHA geteilt werden können. Juliane Feix antwortet, dass dies nach Aufsetzen eines kurzen Informationsschreibens an Fachkräfte möglich ist. Ein solches Anschreiben sowie die Flyer für junge Menschen und Eltern wird dem LJHA zur Verfügung gestellt.

Die nächste BAG tagt am 04.12.2023.

TOP 7	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene nach § 75 SGB VIII - KiJu-Team (Vorlage 07/2023)	
-------	--	--

Dieser TOP wird vertagt.

TOP 8	Absprachen für nächste Sitzungen (Themenplanung 2024) - 04.03.2024: Entschädigungsrecht (SGB XIV), Ombudsstellen, Kitasozialarbeit - Themen für die weiteren Sitzungen (Antrag 13//2023)	
-------	---	--

Pascal Begrich stellt den Antrag 13/2023 vor.

Für die Sitzung im März könnte das Thema Heimrichtlinie, Anerkennung KiJu-Team dazu kommen. Das Thema Ombudsstellen könnte Kinder Stärken e.V. vortragen.

Beschluss Nr. 2023-(8)-20

Der Landesjugendhilfeausschuss setzt mit Blick auf die Jahresplanung 2024 folgende Schwerpunkte auf die Agenda seiner Sitzungen:

- | | |
|------------|--|
| 04.03.2024 | <ul style="list-style-type: none"> • SGB XIV: Entschädigungsregelungen • (Kitasozialarbeit) • Ombudsstellen |
|------------|--|

- 15.04.2024
 - Fachkräfte
 - Hilfe zur Erziehung
- 17.06.2024
 - Ganztagsförderung
 - (Jugendhilfeplanung auf Landesebene ab 2025)
- 09.09.2024
 - Sucht
 - (Situation der Fachkräfte in den Jugendämtern)
- 11.11.2024
 - Bildung elementar
 - Vorstellung Jugendhilfeplanung
 - ggf. Haushalt

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

TOP 9	Verschiedenes	
-------	---------------	--

Hier gibt es keine Wortmeldungen.

gez. Begrich Vorsitz	gez. Koch (Schriftführer*in)